

Beschlussvorlage zu TOP 6

23. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 26.05.2026

- Einbringer der Vorlage:** * Bürgermeister
- abgestimmt mit:** * Stadtrat
* Bauamt
- Gegenstand der Vorlage:** * Vergabe – Erstellung des Umnutzungsantrags
„Alte Turnhalle Wiesenburg“ zum
Bürgerhaus Wiesenburg
- Gesetzliche Grundlage:** * SächsGemO

Beschluss:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Bauantrages mit Brandschutzkonzept für die Nutzungsänderung der „Alten Sporthalle Wiesenburg“ zum Bürgerhaus Wiesenburg an das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Dorfstraße 13, 08134 Wildenfels. Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 5.723,90 € brutto.

Begründung:

Im Wildenfelser Ortsteil Wiesenburg besteht Bedarf an einem ausreichend großen und zentral gelegenen Objekt zur Gemeinbedarfsnutzung. Die „Alte Sporthalle Wiesenburg“, ehemaliger Bestandteil der BFS-Berufsfachschule Wildenfels, wurde aufgrund des defekten Bodenbelages nicht mehr genutzt. Die Halle entspricht weitgehend den Anforderungen an das gesuchte Objekt.

Nach Anpassung der rechtlichen Vertragsverhältnisse soll die Sporthalle abschnittsweise instandgesetzt werden und dem Gemeinbedarf zur Verfügung stehen. Dem vorausgehend ist ein Bauantrag zur Nutzungsänderung erforderlich. Mit der Erstellung eines Honorarangebotes für die Planungsleistung wurde das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Dorfstraße 13, 08134 Wildenfels, beauftragt. Das Angebot beläuft sich auf 5.723,90 € brutto. Nach erfolgreicher Angebotsprüfung soll das Büro mit den Planungsleistungen und der Erstellung der Unterlagen beauftragt werden.

Die Finanzierung ist durch das Budget im Haushaltsplan 2026 für die Umnutzung der alten Sporthalle der BFS zum Bürgerhaus Wiesenburg gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wildenfels, den

Bürgermeister